



Herne, den 26.05.2020

Liebe Eltern, mit der Corona Schutzverordnung vom 05.05.20 dürfen Jugendzentren wieder öffnen.

Das geht allerdings nur unter relativ strengen Auflagen.

Innerhalb einer Öffnungszeit, von ca. 2 Stunden dürfen sich maximal 5 Kinder und Jugendliche im Jugendzentrum und 5 Kinder und Jugendliche vor der Jugendeinrichtung in unserem Garten aufhalten. Es gibt keinen Wartebereich vor der Einrichtung. Es besteht die Möglichkeit, sich per WhatsApp oder telefonisch (02325/372795) für die Angebote anzumelden. Wir die Besucherzahl überschritten, dürfen wir keine zusätzlichen Personen teilnehmen lassen.

Ein Mindestabstand von 1,5m, regelmäßiges Händewaschen, konsequentes Lüften sind besonders wichtig.

Außerdem sind wir verpflichtet die Kontaktdaten von Ihnen und Ihrem Kind, für jeden Zeitraum der Anwesenheit, zu erfassen. Die Zustimmung von Ihnen, ist die Voraussetzung für die Teilnahme Ihres Kindes an unseren Angeboten. Diese Adressliste dient zur Nachverfolgung von Infektionsketten und wird nach 4 Wochen vernichtet.

Wichtig: Wenn Ihr Kind Erkältungssymptome wie Husten aufweist, sollte Ihr Kind die Jugendeinrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn es in Ihrem Haushalt Menschen gibt, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.).

Unsere Öffnungszeiten veröffentlichen wir bei Facebook, Instagram und auf unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und wir freuen uns auf den Besuch Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des HOT-Juengerbistro

HOT-Juengerbistro
Hauptstraße 245b
44649 Herne

Fon: 0 23 25 / 37 27 95
Fax: 0 23 25 / 37 27 96

www.juengerbistro.de

Wir sind ein Teil von juenger herne,
der Evangelischen Jugend im
Kirchenkreis Herne

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs. 1 b, c, d, DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen erkennen und finden und rechtzeitig verständigen zu können. Das entspricht den rechtlichen Vorgaben; dient vor allem Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Diese Daten können ggf. vom zuständigen Gesundheitsamt zu diesem Zweck genutzt werden. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind, spätestens nach 4 Wochen.